

Stecklingsfarm.ch GmbH in Liquidation

IN LIQUIDATION · GmbH · 9548 Matzingen · TG

BASISINFORMATIONEN

UID	CHE-361.178.806
Adresse	Frauenfelderstrasse 100 9548 Matzingen
Rechtsform	GmbH
Kapital	20'000.00 CHF

ZWECK

Die Gesellschaft bezweckt Anbau, Herstellung, Import, Export, Forschung, Zucht Veredelung, Entwicklung, Verarbeitung sowie Handel mit Pflanzen und Rohstoffen, Nahrungsergänzungsmitteln, Pharmazieprodukten und Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Dienstleistungen im Bereich Beratung, Marketing und Verkaufsförderung in diesem Zusammenhang erbringen, sowie Kommissions- und Provisionsgeschäfte auf eigene und fremde Rechnung vornehmen. Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit professionellen und semiprofessionellen Garten- und Landwirtschaftsequipment und Verbrauchmaterial sowie Lizenzvergabe und Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art. Im Weiteren kann die Gesellschaft alle Geschäfte tätigen, welche die Unternehmensentwicklung fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

EINGETRAGENE PERSONEN (3)

Stettler Emanuel

Kollektivunterschrift zu zweien · in Winterthur · von Bolligen

von Mural Adrian

Kollektivunterschrift zu zweien · in Wetzikon ZH · von Zürich und Locarno

Jermann Jonas Raphael

Gesellschafter und Geschäftsführer · Einzelunterschrift · in Brunnadern (Neckertal) · von Laufen

SHAB-PUBLIKATIONEN

28.08.2026 · KK04

Kollokationsplan und Inventar Stecklingsfarm.ch GmbH in Liquidation Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Aufla...

Quelle: öffentliche Daten aus Zefix (Eidgenössisches Amt für das Handelsregister) sowie dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).
OnlineInfo.ch bietet einen unabhängigen Zugang zu diesen Informationen, ist jedoch keine offizielle Stelle und übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Daten. Für rechtsverbindliche Auszüge wenden Sie sich an das zuständige kantonale Handelsregisteramt. Stand: 01.09.2026.